

hanke wurde alles zertrümmert und in Brand gesteckt. Die Feuerherde wurde durch die Menge am Löschen verhindert.
Von Donnerstag wird aus Prag berichtet, daß die Zahl der am Mittwoch Gestorbenen vier, die der Verwunden annähernd 800 betrug; viele sind darunter schwer, manche tödlich verwundet. Im Weinberge und in Hlitzow hat der tschechische Pöbel furchtbar gehaust. Die deutschen und jüdischen Schulen, Kaufhäuser, selbst Krankehäuser wurden demoliert, da die Krager Garnison nicht ausreichte, wurden vier Bataillone aus Joffstadt nach Prag geschickt.
In Pilsen wurden die Demolierungsarbeiten der Tschechen zum Teil durch die Sozialdemokratie vereitelt. Die deutsche Turnhalle und der Pilsener Hof wurden demoliert. Es gab zahlreiche Verwundungen.

Oesterreich. Die kroatische Schandwirtschaft magd angeht, die für den 1. Dezember ausgeschriebenen Kandidaten für den kroatischen Landtag wieder von sich reden. Was da über Wahlminderrechte berichtet wird, ist so übertrieben, daß man wieder auf einen blutigen Ausbruch der Erbitterung gefaßt sein kann. Es erfolgen die schwersten Verletzungen der persönlichen Freiheit, des Briefgeheimnisses, Mißbrauch der Amtsgewalt, um den Regierungskandidaten die Mehrheit zu sichern. Kaiserliche Wahlen würden einer nach dem anderen zur Begriffsverwirrung führen und ihnen das Verprechen, für den Regierungskandidaten zu stimmen, abverlangen. Wer sich hierzu nicht herbeiläßt, werde unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Gemeindevorstände werde aufgetragen, oppositionelle Zeitungen, welche durch die Post gesteuert werden, den Adressanten nicht zuzulassen zu lassen. Der Klub der isolierten Opposition im kroatischen Landtage ergab in seiner Darstellung der Wahlminderrechte: Im Wahlbezirk Subica, der 159 Wähler zählt, hat bei der letzten Wahl der oppositionelle Kandidat mit einer Mehrheit von 12 bis 14 Stimmen gesiegt. 14 von diesen Wählern wurden aus nichtandern Gründen zu 14 Tagen Arrest verurteilt. In der Nacht vom 19. auf den 20. November wurden den Verurteilten der Befehl zugeföhrt, daß sie am 20. ihre Haft anzutreten hätten; gleich darauf wurden sie durch Gendarmen abgeholt, in Fesseln geschlagen und in das Gemeindevorstandesamt abgeführt, aus dem sie am nächsten Tage zur nächsten Bezirksbehörde verbracht wurden, wo man sie einperrte.

England. Noch ist der Maschinenbauereifrei nicht beendet und der Eisenbahnerfrei nicht zum Abschluß gekommen, da wird von der Möglichkeit eines weiteren Streiks berichtet, der auf Umfang alles andere weit in den Schatten stellen würde. Die Baumwollindustrie, welche 400 000 Arbeiter beschäftigt, hat nämlich eine Lohnberabstimmung in Aussicht gestellt. Die Arbeiter wollen dieselbe auf keinen Fall annehmen. Es ist darum nicht unmöglich, daß es zu einem Kampfe kommen wird.

Parteinachrichten.

Einigen guten Anfang nehmen die Gemeinde wahlen in Sachsen. Meintungen für und gegen die unter den wählenden Gemeindevorständen zu sich nehmen, die die beizulassen Arbeiter gegen früher schlechter stellt. Vollständige Siege werden aus Jadenbach bei Sonneberg und Bleichhammer gemeldet, dagegen sind wir in Hüttensteinbach unterlegen. Die Wahl in Börsned haben wir bereits eröndigt.

Arbeiterbewegung.

Achtung, Schuhmacher! Die Firma Burdhardt u. Sohn in Leipzig verbreitet die Nachricht, daß der Zustand der Arbeiter bedenklich sei. Die Nachricht ist falsch, denn die Ausständigen haben sich zusammen und keinen kommt es in den Sinn, den Streikbrocher zu machen. Jedemfalls ist die falsche Behauptung des Herrn Burdhardt's letztes Angebot, Arbeitswillige heranzuziehen.

In zwei Handhabfabriken in Hannover (Schleien) haben sämtliche Handhabfabriken wegen einseitiger Auslegung des Lohnrechts gestreikt.

Am oberhessischen Vergewer soll in nächster Zeit unter dem Namen „Verein“ (Vergewer) ein in polnischer Sprache geschriebenes Organ für die Vergewerler erscheinen.

Bei der Gewergerewahl in Garburg wurden sämtliche von Gewerkschaften aufgestellte Kandidaten gewählt.

Auf der Zwickauer Bahnhöfe haben die Arbeiter die Arbeit niedergelagt.

Wegen Lohnunterschieden befinden sich 70 Arbeiterinnen der Haasfabriken von Wloch u. Kirch in Urberach bei Offenbach im Streik.

Die Buchbindergehilfen von Weh fanden in letzter Zeit in einer Lohnbewegung. Obre daß es an einer Arbeitsvereinbarung

kam, haben die Prinzipale nach. Damit ist das Minimum am 22.50 M. auf 24.50 M. hinaufgeführt worden. Die neunhändige Arbeitzeit besitzen die Regier. Gehilfen schon seit längerer Zeit.

lokales und Provinziales.

Halle a. S., 3. Dezember 1897.

Die Reichstagswahlen stehen bereits jetzt so sehr im Vordergrund der öffentlichen Diskussion und zugleich sind über dieselben so viele irrtümliche Meinungen verbreitet, daß es sich lohnt, die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen auf diesem Gebiete zu wiederholen. Zunächst ist die noch immer geltende Ansicht, der Reichstag dürfe nur dreimal aufgelöst werden, sei diese Ansicht, so könne die Regierung ohne ihn arbeiten, durchaus falsch. Die Regierung darf leider den Reichstag auflösen, so oft sie will. Sie ist aber dann an den Artikel 25 der Reichsverfassung gebunden. Dieser Artikel schreibt vor: „Im Falle der Auflösung des Reichstags müssen innerhalb eines Zeitraumes von 60 Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraumes von 90 Tagen nach der Auflösung der Reichstag versammelt werden.“ Viel früher als 60 Tage nach der Auflösung kann die Wahl nicht stattfinden, denn nach § 8 des Wahlgesezes müssen die Wählerlisten mindestens drei Wochen vor dem Wahltage öffentlich ausgelegt werden, und da der Auslegung eine Revision der Listen vorausgehen muß, diese Revision aber in den Großstädten eine ziemlich beschwerliche und zeitaubende Arbeit ist, zu deren Erledigung mehrere Wochen erforderlich sind — es sei denn, die Revision werde so geschäftlich vorgenommen wie die der gaulischen Stadtverordneten-Wahlstellen — so kann nach Auflösung des Reichstags ein wesentlich früherer Termin als der gesetzlich vorgesehene nicht angelegt werden.

Wähler zum Deutschen Reichstage ist jeder, der bis zum Wahltage das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat. Von der Berechtigung zum Wählen sind nur ausgeschlossen die Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen, ferner die, welche sich im Konflikt befinden, für die Dauer des Konflikts, drittens die, welche im Wahljahre oder in dem vorangehenden Jahre Armenunterstützung erhalten haben und vierter Personen, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden sind (für die Dauer der Aberkennung).

Wählbar ist jeder Deutsche, der das 25. Lebensjahr überschritten hat und in einem deutschen Bundesstaate seit mindestens einem Jahre wohnt, sofern er auch wahlberechtigt ist. Ueber die Zahl des Reichstagsabgeordneten schreibt das Wahlgesez vor, daß auf je 100 000 Einwohner (Frauen und Kinder sind in diese Zahl mit einzurechnen) ein Abgeordneter kommen soll. Ein Ueberfluß von mindestens 50 000 Seelen in einem Bundesstaate soll vollen 100 000 Seelen gleichgerchnet werden. Da der Reichstag der Reichsverfassung Deutschland etwas über 39 Millionen Einwohner hatte, wurde damals die Zahl der Reichstagsabgeordneten auf 397 festgesetzt. Dagegen ist die Bevölkerungsziffer auf über 52 Millionen angewachsen ist, die Zahl der Abgeordneten also auf etwa 525 erhöht werden müßte, ist es noch immer bei den 397 Mandaten geblieben. Die Größtstädte kamen dabei am schlechtesten weg. Berlin müßte 18 Abgeordnete wahlen statt der 6, Hamburg 7 statt 3, das Königreich Sachsen 35 statt 23; auf Halle mit dem Sealtreue müßten zwei Vertreter kommen statt des einen beim Militär ist man stets reich bei der Hand gewesen, das stehende Heer auf 1 Proz. der Bevölkerung zu vernehmen; aber bei der Volkserhebung nimmt man sich Zeit. Auch das neue Reichstagsgebäude ist nur für 397 Sitze angelegt worden. Am schlechtesten kommen dabei die Industriestädte weg, die seit der Wahl des Wahlgesezes ihre Bevölkerung verdoppelt und verdreifacht haben und deren Vororte gleichfalls starkes Wachstum aufweisen; ihr Wahlrecht vermindert sich fortgesetzt in den Verhältnissen, in dem sich die Bevölkerung erhöht. Nach den Volkszählungen von 1871 wurde festgesetzt — und diese Ziffern gelten heute noch — daß an Reichstagsabgeordneten zu wählen sind in:

| | | | |
|------------------------|-----|---------------------|----|
| Bremen | 236 | Anhalt | 2 |
| Berlin | 48 | Westfalen | 12 |
| Sachsen | 23 | Sachsen-Mittelelbe | 1 |
| Württemberg | 17 | Rudolstadt | 1 |
| Baden | 17 | Sonderhausen | 1 |
| Schwarzburg-Rudolstadt | 15 | Waldeck | 1 |
| Sachsen-Meiningen | 9 | Reich ältere Linie | 1 |
| Meiningen | 9 | Reich jüngere Linie | 1 |

tropdem Kaiser Napoleon III. und seine Hefesekretäre gegen ihn einen Hochverratsprozeß hierüber anhängten; wie wir in der Folge erfahren werden.

V.

„Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“

Das katholische Bistertum behauptet früher mehr als den dritten Teil des germanischen Landes Mexiko.

Durch die Verfassung der vereinigten Staaten von Mexiko vom Jahre 1857, welche das Land seinen besten Bürgern Benito Juarez verkaufte, bestanden durch die auf Grund dessen erfolgte Verordnung vom 30. Juni 1857 wurde der Kirche der gesamte Besitzstand entzogen und dem Volke der Mexikaner zurückgegeben.

Die Verfassung auf freier demokratischer Grundlage aufgenommen — erkannt durch die Verfassung — ist nicht von dieser Welt, so verurtheilt doch die Pfaffen und ihr Anhang im August des Jahres 1857 einen Aufstand, um die Einsetzung des Kirchenvermögens zu hintertreiben.

In der That hatten sie in der Hauptstadt Mexiko, betrieben die Volkserhebung und warfen die Leiter der demokratischen Bewegung, unter diesen auch Benito Juarez, in den Kerker.

Allein der Demokrat Compositio rief die Freunde der Freiheit zum Kampfe auf, erhielt die Hauptstadt Mexiko, betreten die Einzelkerker und legten die aufständischen Pfaffenfreunde in Ketten; dies geschah am 16. Dezember 1857. Ein abermaliger Aufstand der Pfaffenfreunde am 21. Januar 1858 nötigte die Demokraten jedoch zum abemaligen Rückzug aus der Hauptstadt. Juarez begab sich nach der Stadt Guanajuato, wo er am 19. Januar die liberale Regierung errichtete.

Die Pfaffenregierung unter einem gewissen General Miramon bestand in der Hauptstadt; die freiheitliche Regierung unter Juarez in der Provinz.

Sämtliche europäischen Regierungen, allen voran Frankreich, bestanden sich, die rassistische Regierung unter Miramon an zu versetzen, wofür der Erzbischof von Mexiko im Namen der heiligen katholischen Kirche seinen Dank darbrachte.

Nur die Hauptstadt gehörte der Pfaffenpartei; das gesamte Land hingegen sprach sich für Juarez aus, und dieser besetzte

| | | | |
|----------------------|---|------------------|---|
| Sachsen-Meiningen | 3 | Schaumburg-Lippe | 1 |
| Obernburg | 3 | Bayern | 1 |
| Franken | 3 | Preußen | 1 |
| Sachsen-Weimar | 3 | Bayern | 1 |
| Sachsen-Meiningen | 2 | Bremen | 1 |
| Sachsen-Coburg-Gotha | 2 | Bremen | 1 |

Jeder Wähler hat sein Wahlrecht in dem Bezirke auszuüben, in dem er zur Zeit der Wahl wohnt. Ist jemand nicht in die Wählerliste eingetragen, so darf er seine Stimme nicht abgeben, mag er auch sonst wahlberechtigt sein. Es ist darum vom höchsten Werte, daß jeder sich rechtzeitig davon überzeugt oder durch andere überzeugen läßt, daß sein Name in der Wählerliste enthalten ist. Auf weitere Bestimmungen des Wahlgesezes zum Reichstage werden wir ein andermal eingehen.

Andere passiert das auch! Ein hiesiges Blatt machte sich nach der Wahl darüber lustig, daß ein seiner Redakteure von sozialdemokratischer Seite eine Aufforderung zur Wahlbeteiligung zugegangen ist. Wir haben darauf schon beantwortet und können heute mit einem Gegenstück aufwarten. Einigen unserer Genossen, die sozialdemokratisch gewählt haben, ist vom Vorstande des Wahlvereins für den Glaucher Bezirk ein außer gebräuchtes Dankschreiben zugegangen, welches lautet:

Sehr geehrter Herr!
Nach bestandem Wahlkampf halten wir es für unsere angenehme Pflicht, Ihnen die Ihre Wahlleistung in dem am 1. Dezember 1897 abgehaltenen Wahlkampf in dankbarer Verbundenheit zu danken und geben uns dabei gleichzeitig der angenehmen Hoffnung hin, auch bei späteren kommunalen Wahlen im Kampfe der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie auf Ihre Wohlthat zu rechnen zu können.
Hochachtungsvoll
der 3. kommun. Wahlvereins-Verein
(Süd und West).

„Ganz sicher verprechen kann ich's nicht, Herr Doktor!“ sagte gutmütig jener Herr, als der unternehmende Arzt seinem Schreiber das Ergebnis der Untersuchung mit den Worten in die Feder diktierte: „Beripridt noch Wachstum.“

Der Polizist auf dem Stiefelhändler. Während der Tage der Stadtvorordnetenwahl trat ein Polizist in das Geschäft eines Schuhwarenhandlers, befohl sich oberflächlich ein Paar Stiefel, fragte aber nicht weiter nach den Kaufsbedingungen sondern erkundigte sich bei dem allein im Laden anwesenden jüngerjährigen Sohne des Schuhhändlers, ob sein Vater schon gewählt habe. Auf die Antwort, der Vater sei verstorben, machte der Polizist eine unverständliche Bemerkung und entfernte sich, ohne den Stiefelhändler benachrichtigt oder wieder aufgenommen zu haben.

Von der Stadtbahn. Am Donnerstag nachmittags 1 Uhr 7 Min. bezogen sich am Frankplatz ein Motorwagen vom Steinhof aus einer vom Markt (Nr. 3). Der Fahrer erlitt eine ältere Verletzung, die einen Tagelang am Bein blühen trug. Ein Arbeiter verlor die Frau am Stöße zurückgeworfen. Auch der Oberführer Schmidt hatte ihr ungenügend und sie beim Arzte gepackt, mußte sich aber selbst in Sicherheit bringen. Die Unglücksfälle wurde siebenmal weniger Schritte von der Hauptvorrichtung gemacht. Als jener dachte sich dem Oberführer als Neubekehrter, äußerte dieser: „Ich brauche keinen Beugen, mach, daß Du darommst.“ (Die beiden Männer sind näher mit einander befaßt, unglücklich ist es, daß an diesen alten Wagen Bremen gebildet werden, die nicht fortgesetzt werden, sondern den Wagen so wie 27 Schritte laufen lassen.) Eine am städtischen Polizeibureau in der ersten Straße verunglückten Arbeiter haben, damit solche Unglücksfälle nicht unmöglich würden.

Infolge Umstellung des Saßes ist an den Beilagen-Artikeln der letzten Nummer „Der übermüdete Volontärsführer“ das Bild eines anderen Kavaliers gefügt worden, der erst in einer der Beilagen zu sehen war, am Ende der Nummer.

Unfälle. Der verjährige Max Richter stürzte am 4. beim Spiel von einigen anderen Gefährten ungenügend wurde, einen Armbruch. — Das Dienstmädchen Emma Horn stürzte beim Säubern die Treppe hinunter und brach sich die linke Handwurzel.

In die hiesige Kasse wurden aufgenommen: der Hausier Antler aus Witten, dessen Wohnung des Auges durch einen Draht im dunklen Zimmer — der Diensthelfer Reichenbach aus Ederitz (Haus der Knieleiche, Verletzung der Hand und des Oberarmes im Knöchel — der Landwirt Johann Peters aus Jahn (Händelverletzung, innere Verletzungen durch ein Stiefel) — die unerschrockene 16-jährige Tochter des Auges (Verletzung des Auges durch das Rad eines losgerathenen Wagens beim Abwachen mit dem Kutschdiener).

Aus dem Bureau des Stadttheaters. Wobers unvergänglich Oper „Der Freischütz“ wird als Vorstellung bei der hiesigen Gesellschaft wiederholt. Auch in eröndigt, daß in dieser Hinsicht die Schillertheater (Berliner Hoftheater zu B.) an der Abendseite ausgegeben werden. Als Fremdenvorstellung gelangt Sonntag nachmittags 3 Uhr Die verurteilte Gode zu Aufführung, während abends 7 1/2 Uhr vollständig neu aufgeführt zur Händeltheater von Mozart's Todestag. Die Theaterleiter in Scene gehen wird.

Seine Hauptstadt nach Vera Cruz, der zweitgrößten Stadt des Landes.

Die Reaktionen badien eine Armee von fünfzehntausend Mann auf die Höhe, auch der verlegte Pfaffenstand, so wie die Kirche mit laufend Mann Soldaten zurück, verurteilte sich mit dem General der Pfaffenarmee Juloaga und beide Generale raubten und plünderten so viel sie konnten und verurteilten auch die fremden Kaufleute der Hauptstadt nicht. Glücklich oder solche Pfaffen, Engländer, Spanier u. s. w. waren, sie wurden funktionslos von der Pfaffenpartei ausgeplündert und zwar machte man das, daß der Pfaffenminister eine Staatsbank ausgeben und die Pfaffen und Einheimischen mit Gewalt zwang, seine wertlosen Papierwährsche für bares Geld zu kaufen. Man nennt das eine Pfaffenverleumdung. Diese Pfaffenangelegenheit betrug 80 Millionen amerikanische Dollars.

Damit nicht genug, schloß die Pfaffenregierung, welche gar keine durch das Volk genützte Nationaloberbestimmung hinter sich hatte, mit dem französischen Bankier Jester, der bereits früher Geld zu Wuchergeldern hergegeben, einen neuen Vertrag, worauf noch ein Tropfen Geld aus Frankreich erfolgte, doch das alles war wie ein Strohhalm auf einem Berg.

Juarez hingegen verurteilte ein Kriegerloch nach dem anderen — führte die Zivilisten ein — und bald befiel sich die beiden Armeen des Juarez und des Miramon in Schach. Da der als Präsident gewählte kirchliche Compositio nach Europa ging, war, so trat Juarez der Pfaffenpartei entgegen, verurteilte die Pfaffen an dessen Stelle — zum Glück für Mexiko. Die kirchlichen (denklichen Pfaffenverleumdungen) wurden überall geschlagen und am 11. Januar 1861 zog Juarez wieder in die Hauptstadt Mexiko ein; die kirchlich-demokratische republikanische Regierung herrschte nunmehr unangefochten über das Land Mexiko.

Der Bistertum war durch die republikanische Regierung zwar ihr Eigentum an Grund und Boden u. s. w. entzogen worden, allein alle Kirchenhäuser, goldene und silberne Zeugniseigenen, Kreuzer, Krongenstände, Reiche u. s. w. waren der Gesellschaft übergeben.

Der Erzbischof von Mexiko jedoch hatte alle diese Kirchenhäuser, viele Millionen an Wert, zu Geld einsammeln lassen und den Aufstand der Pfaffen damit unterstützt.

Der Erzbischof wurde von Juarez als Landesverräter des Landes verurteilt.

(Fortsetzung folgt.)

Indianer und Kaiser.

Von August Heine.

[Nachdruck verboten.]

Nur diejenige Staatsleitung, welche diesem Grundgesetz halbig, verdient es, demokratisch bezeichnet zu werden; und nur ein solches Staatswesen, welches diesen auf den Banner geschrieben, erfüllt ihren Zweck.

Deshalb heißt es in unserer Verfassung Titel I: Jeder Mexikaner, welcher das achtzehnte Lebensjahr überschritten hat und verheiratet ist oder jeder unverheiratete Mexikaner, welcher das einundzwanzigste Lebensjahr überschritten hat und sich und die Seinen ehelich ernährt, genießt alle bürgerlichen Rechte; er kann wählen und zu allen Ämtern gewählt werden; er ist im Artikel 39: Die Souveränität, das heißt die oberste Regierungsgewalt, beruht in dem Willen des Volkes.

Nicht über — nicht über! — Lacht ich, „Eure u-fallverhören Willen“, die nicht lesen und schreiben können, dieses Volk ist ein herrlicher Scherz.

Kann das Volk dafür und darf man es deshalb verhehnen und verachten, weil es von seinen Beizern und Unterdrückern bisher in der bodenlossten Unwissenheit erhalten worden ist? Das Volk wird schon noch lernen zu verstehen, wer es mit ihm gut meint.

„Rag sein — undressen wie sollen es die Richter dieser Erde angeben, daß verat alle Grundzüge der Zivilisation von Euch auf den Kopf gestellt wird.“
„Ich danke für Eure Zivilisation, die nur auf der Verfluchung der Pfaffen aufbaut ist, damit einige wenige in letzter Zeit schmelzen. Ich will Euch jedoch ein Verhehnen machen, Mexikone — die Fabrikanten Eurer Weidmänner sind unzufrieden mit uns, meint ihr es aber wichtig mit mit dem Republik Mexiko, so führt unter mexikanischen Konsulats mit Paris, wo brauchen zuverlässige Freunde, denn der Kampf mit den Mächten der Slaverei, verbunden mit den Mächten der Pfaffen, wird für uns noch ein harter werden.“

So wurde ich der Konsul der mexikanischen radikal-demokratischen Regierung in Paris.“

Ehentlich Mexikone nicht mit allen Schritten Juarez einverstanden war, so blieb er doch ein treuer Freund und Kämpfer desselben.

Dasein.

Mein Blut ist braun, Bleib, mein Los beschwerde.
Der raube Kampf umdriert mein Gemüth.
Ein Gott nur bin ich an dem eignen Herde,
Indes hinein dein süßes Bild erblüht.
Doch sollst du teil an meinem Werte haben,
Du wirst vollenden, was ich nur begann.
Die Liebe gab dir, Mutter, einen Knaben:
Erlebe unsern Knaben mit zum Mann.
Du träumst und starrst an seiner engen Wiege
Und lauchst ängstlich auf den leisen Hauch,
Ich steh' und kämpfe für der Zukunft Siege:
Die Zukunft schließt in dieser Wiege auch.
Sie lächelt dir aus seinen hellen Blüten,
Sie weiß dich froh in ihrem Sauche an.
Lach' weislich dich von keinem Traum umstriden:
Erlebe unsern Knaben mit zum Mann.
Der Gürtel bringt die Blüte zum Entfallen,
Doch nicht für sich bricht er den düstern Strauß.
Nicht ward der Knabe dir, ihn zu behalten:
Freudigst send' ihn in den Kampf hinaus.
Lud dich nicht Angst und Sorgen dich besähe,
Weist hart bedroht dein Verbalut zu alsdann.
Nach' ihn geschickt, das laufe er sich weiter:
Erlebe unsern Knaben mit zum Mann!
Doch mit dem Saufe in der Abschieds Stunde,
Wie mit dem ersten alten Wegetrium,
Erweck' und pflanz' auf seines Herdes Grunde
Die Geduld nach dem friedlichen Dasein!
Ihm sei verdacht, des Kampfes Ziel zu schauen,
Was nur im Traum des Vaters Herz umspann,
Auf welchem Grund den stillen: Gero zu bauen:
Erlebe unsern Knaben mit zum Mann!

Vormals: Die „Quelle des Meineds“ in der Praxis eines konservativen Richters.

Zu dem unter dieser Ueberschrift in der Beilage zu Nr. 269 des Volksblattes erschienenen Artikel geht uns von dem darin erwähnten Amtsgerichtsrath Hinzburg in Osnabrück folgendes Schreiben zu:

An die Expedition*) des „Volksblatt“
in Halle a. S.

In der mir übersandten Nr. 269 Ihrer Zeitung — vom 17. Nov. — befindet sich ein „Die Quelle des Meineds in der Praxis eines konservativen Richters“ überschriebener Artikel, in welchem die Art, in der ich vor dem hiesigen Schöffengerichte am 25. October d. Js. wider eine Arbeiterin vorging, habe Verhandlung geleitet habe, alsfällig kritisiert wird.

Zu diesem Artikel befinden sich mehrere Unrichtigkeiten und Entstellungen.
Es vermag deshalb auf Grund des § 11 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 die Aufnahme folgender Berichtigung in das Volksblatt:

Die Frage des Amtsgerichtsrath Hinzburg an die Zeugin Witz und den Zeugen Feld nach ihrem geschlechtlichen Verhältnisse untereinander wurde gestellt, nachdem folgendes vorausgesetzt war:

In einer am 18. October d. Js. gegen dieselbe Arbeiterin vorgangenen Denunziation des Feld hatigsten Verhandlung wegen ruhmloser Verführung der Angeklagten, die mit Feld und der Witz in demselben Hause wohnte, die Anklage gegen sie sei von Feld nur deshalb erhoben, weil sie ihm Vorstellungen über sein unflüchtiges Zusammenleben mit der Witz gemacht habe. Die damals vernommenen Zeugen außer Feld behaupteten, daß die Witz durchaus nicht gelacht, sondern dem Feld nur sein unfühiges Verhalten zu der Witz vorgehalten habe. Die Witz wurde darauf sel. ep. v. d. e.

Zu der Behandlung gegen die Witz am 25. October dieses Jahres waren als einzige Zeugen benannt und geladen die Witz und der Feld. Die Angeklagte erklärte, sie könne das Zeugnis dieser beiden nicht als beweiskräftig anerkennen, weil dieselben in wider die Witz mit einander lebten und wegen der Vorhaltungen, die sie ihnen hierüber gemacht, einen Haß auf sie geworfen hätten. Erst nachdem dies vorgegangen war, wurden die Witz und der Feld über ihren geschlechtlichen Verhältnisse befragt.

Unrichtig ist, daß die Witz oder der Feld die Frage nach ihrem geschlechtlichen Verhältnisse nicht sofort verstanden hätten. In dieser Beziehung ist richtig, daß der Vorsitzende die Witz zuerst fragte, ob sie mit Feld in wider die Witz lebe. Sie aber eine Antwort erfolgte, sagte er sofort: Da die Anklage über „in wider die Witz“ ausgenommen werden können, will ich die Frage lieber auf rein Thatsächliches richten; ich frage Sie also: Haben Sie mit Feld geschlechtlich verkehrt? Sie bejahte dies. Feld ist nicht gefragt, ob er mit der Witz in wider die Witz lebe, sondern sofort, ob er mit ihr geschlechtlich verkehrt habe. Er antwortete: Nein und sagte hinzu, er habe den ganzen Sommer über kein Verlangen nach geschlechtlichem Umgang gehabt, weil er sich fast immer krank gefühlt habe. Unrichtig ist, daß bei dem jetzt geltenden geschlechtlichen Verhältnisse eine Veranlassung vorlag, die Verleitung des Feld bis vor seiner Vernehmung auszufragen, oder dem Feld vor der Frage nach seinem Verhältnisse zu der Witz zu ermitteln, daß diese den statigsten geschlechtlichen Verhältnisse behauptet hätte.

Unrichtig ist endlich, daß der Vorsitzende den Meined des Feld dadurch hätte vermindern können, daß er dem Feld nach Abkennung seines geschlechtlichen Verhältnisses vorhielt, daß er

sich im Widerspruch mit der Aussage der Witz befände. Nachdem Feld die Frage richtig verstanden und willentlich falsch beantwortet hatte, war der Thatsachend des Meineds vorhanden und konnte durch spätere Erklärungen nicht aufgehoben werden.

Hinzburg
Amtsgerichtsrath.
W. d. R. *)

Der Amtsgerichtsrath Hinzburg widerlegt durch vorstehende Artikel folgende Behauptungen: Er widerlegt nicht die dort angeführte Behauptung, daß nach § 60 der Str. Pr. O. schon jetzt die Vernehmung der Zeugen bis nach Abschluß der Vernehmung ausgesetzt werden darf. Er widerlegt nicht unsere Annahme, daß gerade im vorliegenden Falle 99 Proz. seiner Berufskollegen von Anwendung des nachdes Gebrauch gemacht hätten. Er widerlegt nicht, daß die Frage an Feld überflüssig war, nachdem die Witz sie selbst hatte. Ja, er beweist nicht einmal, daß die Frage über den geschlechtlichen Verhältnisse nötig war. Die Angeklagte hatte behauptet, sie werde von dem Zeugen gefügt, weil sie ihren Vorhaltungen über ihren geschlechtlichen Verhältnisse mit einander gemacht habe. Konnte nun wirklich Herr Hinzburg das, worauf es ankommt, durch seine Fragen erheben? Konnte er durch die Fragen sich den Beweis erbringen, daß die Zeugen aus Haß falsches auszusagen? Allerdings nicht! Er konnte höchstens konstatieren, daß der von der Angeklagten behauptete Verhältnisse zwischen den beiden Zeugen stattgefunden habe. Daß die Zeugenausagen von dem Haß befreit waren, ging aus der Verhandlung nicht lange nicht hervor.

Im direkten Verlaufe befindet sich Herr Hinzburg, wenn er behauptet, die falsche Zeugenausagen des Feld sei nicht mehr zu reparieren gewesen. So lange die Beweisnahme bezuglich der Verhandlung nicht beendet war, konnte auch eine schon beweisbare Aussage richtig gestellt werden. Das kommt täglich allertorten vor. Und wir meinen, Herr Hinzburg hätte allerdings vorwiegend nicht als Jurist, aber als Jurist der Witz aufmerksam zu machen.

Rach alledem können wir nichts von dem in Nr. 269 unrichtig Meineds belegen zurücknehmen. Es muß bei der Forderung bleiben, daß Vorsetzungen getroffen werden, welche die Ablegung von Meineds möglichst verhindern. Das konnte in dem zur Rede stehenden Prozesse mit Leichtigkeit geschehen.

Gesetzesgeschichte.

Ueber den dolus eventualis, besonders in seiner neuesten Anwendung seitens des Reichsgerichts im Urteil gegen Witzsch, spricht sich der Amtsgerichtsrath Witzsch in einem Artikel der Deutschen Juristenzeitung kritisch aus. Er weist in den Eingangsworten auf die übermäßige Ausdehnung der Theorie vom dolus eventualis hin, welche den Unterschied von Vorsatz und Fahrlässigkeit verwischt, und kommt dann aus Veranlassung des Falles Witzsch zu einer Untersuchung der verschiedenen Stadien, welche die Beschuldigung des Reichsgerichts auf diesem Gebiete durchlaufen hat. Hierzu legt uns in mehr Veranlassung vor, als das die Verurteilung Witzschs bestätigende Erkenntnis mit den Worten schloß, daß der Verurteilte mit dieser seiner Entscheidung in Uebereinstimmung setze nicht nur mit seinen früheren Urteilen, sondern auch mit der Wissenschaft. Wie lauten nun aber die früheren Urteile des Reichsgerichts? Amtsgerichtsrath Witzsch erwähnt ein solches aus dem Jahre 1888, in dem es heißt: Es ist uns zu treffend, auf die bloße Möglichkeit hin, ein Sachverhalte in bestehendem Sinne aufgefaßt werden, von dem objektiv beizuliegenden Inhalt des fraglichen Sachverhalte. Der Witzschurteil im allgemeinen fähig ist eine solche Anzahl von Ausdrücken und Wendungen, ohne daß man um deswillen befragt ist, sie als objektiv unerlaubte zu qualifizieren. Kam ein Satz in einem beizuliegenden, wie in einem die Ehre eines anderen gar nicht berührenden Sinne verstanden werden, so schilt sowohl der objektiv der subjektiv Zustand einer Verleumdung. Amtsgerichtsrath Witzsch vermisst zwischen diesem Urteil und demjenigen in Sachen Witzsch eine Uebereinstimmung nicht zu entdecken, zumal in neuen Urteilen die Möglichkeit, daß ein Wort oder eine Wendung in beizuliegendem Sinne aufgefaßt werden kann, eine Verurteilung unter seinen Umständen begründen soll, wogegen neuerdings diese Möglichkeit zu einem Schuldverhältnis anerkannt. Der Artikel schließt mit den Worten: Es liegt auf der Hand, daß nach dieser Entscheidung jede Rechtssicherheit aufgehört, da — um mit dem Reichsgericht von 1888 zu reden — „vollkommen unverständliche Ausdrücke und Wendungen einen eigenartigen Charakter annehmen können“ — wenn er in die hineininterpretiert wird. Bitter ist diese Beschuldigung aber noch niemals ironisiert werden, als in dem in der vorliegenden Zeitungsbeilage vom 23. October dieses Jahres. Demnach soll im Verleumdung „Witzschurteil“ ein politischer Verleumdung ohne Rücksicht auf den „objektiven Thatsachend wegen dessen verurteilt werden können, was“ er nicht gesagt hat.

Eine neue Verurteilung der Eisenbahnwirtschaft. Einer der vielen Eisenbahnunfälle, welche sich im Laufe des verfloffenen Sommers auf der Berliner Bahnhöfen ereigneten, unterlag der Prüfung der hiesigen Strafkammer des Amtsgerichts in Berlin. Während der Sommermonate wurde täglich ein Harmonikon nach den Hieser Bahnhöfen abging. Die Verhältnisse lagen so, daß ein plötzlicher Abgang des Zuges bedingt war. Diejenigen Lokomotivführer, welche den Zug zusammen zu stellen hatten hatten nicht genügend Zeit zur Verfügung, sie hatten sich dadurch, daß sie entgegen der dienstlichen Vorschrift die einzelnen, von den verschiedenen Strängen zu holenden Wagen nicht mit der Maschine vor den Zug schoben, sondern sie allein auslaufen ließen. Dies that der Oberanführer Karl Hofmann am Abende des 18. Juni. Der gegen den Personenzug vrollende Wagen fuhr mit solcher Wucht auf, daß die bereits eingestiegenen Fahrgäste förmlich überfahren und leicht Verletzungen erlitten. Hofmann erhielt eine Anklage wegen Verletzung eines Eisenbahntransports. Er trauete im Termin offen ein, daß er gegen die Anweisung gehandelt habe, aber dies hätten alle Führer thun müssen, welche diesen Zug zusammenstellten, dem sonst wäre die Zeit zu knapp gewesen. Es ist dem auch täglich unter den Augen der Vorgesetzten geschehen, ohne daß es beandert worden ist. Im vorliegenden Falle sei der Aufstoß so stark gewesen, weil die Bremse versagt habe, wie dies bisweilen vorkomme. In Betreff des letzten Punktes wurde festgestellt, daß die Bremse angezogen gewesen war, aber nicht gewirkt habe. Ferner erklärten alle obernenneten Zeugen, daß sie es ebenso gemacht hätten wie der Angeklagte, und zwar unter den Augen der Vorgesetzten. Der Berichtshof erkannte daraufhin nach dem Vorlage des Staatsanwalts auf Freisprechung. — Sind in diesem Falle die höheren Beamten nicht verantwortlich zu machen?

Die afrikanische Wirtschaft des Salgen-Peters wird insofern noch eine weitere Illustration erfahren, als gegen den früheren Sekretär des Dr. Peters, Jand, welcher jetzt als „Verleumdung“ in dem bekannten „Kriegsgericht“, welches über den Osnabrücker Mord und die Weigert Jagodie die Todesstrafe, sowie über andere Mordverbrechen straflose Freisprüche verhängte, mit fungierte, ebenfalls die Disziplinarmassnahme verhängt worden ist und binnen kurzen vor der Disziplinarkammer für die Schutzgebiete verhandelt werden wird.

Aus dem Reich.

Leipziger Artikel. Während der Monate Mai bis Oktober wurden zum Zwecke der Ausstellung in nach Leipzig 175554 Sonderbriefmarken herausgegeben. Die Gesamtheit dieser Briefmarken soll ebenfalls dem Stadtgebiet einverleibt werden. — In der Gewerbeausstellung sind an den nächsten Tagen ein Probefestspiel aufgeführt. Die Fiktion der Ausstellungssonderbriefmarken ist am 2. bis 15. Dezember lauff. Die Ausstellung für Einleitung eines allgemeinen Bundeskongresses der Reichsgerichte macht weitere Fortschritte. — Für den Verleumdungsmangel in Sachen Witzsch u. a. der Umstand, daß in der Sachlichen Schulung die zu bezeugenden Stellen den Raum von mehr als zwei vollen Seiten füllen.

Genau. Ein neues mächtiges Rohstoff soll im benachbarten Witzschgebiet angeboten werden sein. Weithine Witzschungen sind in den letzten Jahren wiederholt von hier gekommen, aber das wirklich ein neuer Bergwerksbetrieb entstanden sei, davon hat man sich noch nichts gehört.

Beuten (D.-Schl.). Gewerkschaft bedrängen die hiesigen Boden Söhne und Stimme im Stadtrathordnen-Kollegium. Sie haben sich deshalb von der alten fahrlässigen Partei getrennt und in Witzschurteil einen eigenen Kandidaten aufgestellt. Demnach soll allerdings eine hiesige politische Bewegung an die Hand gefasst, bald konstitutiert werden sein, während er jetzt radikalpolitisch ist und ihm die Entwidlung zum Sozialdemokraten vorausgelegt wird. Bisher bestand zwischen dem Zentrum und den Freiwählern ein Kompromiß. Der jetzt erfolgte Bruch dieses Kompromisses bedeutet sicher einen Fortschritt in der Entwicklung des arg verkommenen kommunalen Lebens in der Beutenen Bürgerstadt.

Katowitz. Polizei-Kommissar Ludwig teilt der Press. Anstalt unter Bezugnahme auf die auch von uns gemeldete Witzschurteil keine Suspension vom Amte, mit, daß er vor vom Amte suspendiert ist, jedoch nicht wegen dienstlicher Vergehen, sondern wegen vorläufiger sich nach der Dienstzeit entziehender Thatsachen.

Braunschw. Sehr merkwürdig war die Bestimmung der letzten Stunden der hiesigen Bundesratssitzung. Manah ein im Betreff verurteilender Arbeiter die Fiktion nicht verstanden darf. „Es er leiteten Vorgesetzten hieron Anklage erlitten hat. So vielen Arbeiter doch wohl kein Arbeiter, das erlitten hat, was diese Zeugen erweisen und es erweist, das Witzschurteil, eine Bestimmung, einen Verleumdung des Ehemanns unflüchtig gelagten Mann nach zur Verfügung einer derartigen Verurteilung zu zwingen, deren bedenkliche Durchführung für den Betroffenen noch eine rechtliche Dualität mit sich bringen wird. Außerdem kommt noch hinzu, daß sehr häufig, wo es sich um offene Wunden handelt, durch Verleumdung ein Blutergußung hinaufkommen, aus einem einfachen Anknospenbuch ein komplizierter werden kann u. i. v. Man sollte sich daher hüten, solche gefährlichen Bestimmungen zu treffen, die niemandem zu nützen, aber vielen zum Schaden gereichen können.

Witzsch. Auf dem Bahnhof Amdorf wurde der Hiesiger Arbeiter Karl von Berliner Schnellzug am Sonntag überfahren. Die blutige Leiche lag noch am Mittwoch an Ort und Stelle.

Ein ergötzlicher Streit hat sich hier im großen heiligen Köln abgepielt. Bei den Stadtrathswahlen hatte das Zentrum einen Kompromißkandidaten aufgestellt, der sich als Freimaurer (!) entpuppte. Darob entlind natürlich bei den Nationalliberalen eine große hitzige Feindschaft. Und die Köln. Sig. machte sich häufig über die Ultramontanen nach deren Hinausgang der Enkel in jeder Lage ein- und ausgeht und die doch, mit dem Weisheitswort an der Spitze, für den Vordenker gestimmt hätten. Ein gewisser Dammor liegt ja in der Sache, denn für die Ultramontanen ist die Freimaurerei die Verleumdung des Katholizismus. Die Köln. Sig. aber weiß sich zu helfen. Sie macht eine Unterscheidung zwischen dem selbstwählenden Katholizismus der romanischen Vögel und dem verkommenen Deklamationsromanischen Vögel, deren Mitglieder hauptsächlich als Deklamation die hiesigen Besätze und Verleumdungsfähigkeit kommen. Und ist der Katholizismus und Freimaurer vom Stuhl, darf er bereits in den ewigen Eingen eingehen, ist ganz natürlich geboten u. i. v. Hiesiges Witzschurteil ist für die Ultramontanen jetzt gefährlich, aber die Witzschurteil, die hiesigen Besätze und im Verleumdungsfähigkeit angehen, solche Angelegenheiten sind für die Ultramontanen wohl zu wenig. Der Deklamation für hiesigen Besätze und Verleumdungsfähigkeit wird übrigens wohl noch eine energische Auseinandersetzung bevorstehen.

Witzsch. In der Nacht zum Montag hatten wir hiesiger Witzschurteil mit Hiesigkeit. Im Sommer ist die vom Witzschurteil entzogene Kirche abgebrannt.

Die Redaktion verantwortlich: Dr. Voelkel in Halle.

*) Der Versuch sollte doch wissen, daß die Expedition eines Blattes mit bezüglichen Aufträgen nicht zu thun hat, sondern daß diese an die Redaktion zu richten sind.

*) W. d. R. heißt Mitglied des Reichstags.

Neu eröffnet!

Weissenfels. Weissenfels.

Empfehle in großer Auswahl enorm billig
Winter-Paletots, Pelermäntel, Anzüge,
Joppen, Hosen für Herren und Knaben.

Max Friedländer,

Große Burgstraße, Ecke Nikolaistraße.

Central-Bazar

Inh.: Adolf Berg

40 Große Ulrichstraße 40.

Empfehle mein reichsortiertes Lager in

Spielwaren
Puppen
Puppenköpfen

Galanteriewaren
Bijouterie
Lederwaren

Glas, Porzellan, Emaille
in riesengroßer Auswahl enorm billig.

Als ganz besonders preiswert empfehle reizende
Kaffee-Service, bestehend aus Kanne, Milch-
Tassen, für nur M. 2,90 und 4,50.
Ebenso bunt bemalte und Goldrand-Tassen, 3 Paar 50 Pf.

• Beste Preise bei streng reeller Bedienung. •

Verlosungs-Gegenstände, sowie Scherzartikel
in großer Auswahl
— Vereine erhalten Extra-Preise. —

Nur 40 Gr. Ulrichstraße 40.

Räumungs-Ausverkauf.

Wegen Abbruch meines Ladens im Anbau des roten
Turmes verkaufe zu jedem annehmbaren Preise
Herren und Knaben,
sowie Arbeiter-Garderoben.

Jackett-Anzüge in allen Größen von 8 Mt. an.
Rock-Anzüge in Rommgaru u. Dioral. 1- u. 2-reihig 15 Mt. an.
Winter-Paletots in glatten u. rauhen Stoffen von 8 Mt. an.
Sohlenzollern und Pelermäntel von 13 Mt. an.
Joppen in allen Stoffen und Größen von 4,50 Mt. an.
Knaben u. Arbeiter-Anzüge in allen Farben v. 2,25 3/4.
Einsame Jacken und Westen aufstehend billig!
Schwarze Lederhosen von 3,25 Mt. an.
Salbleder, Wägen und Kaffeehosen von 1,25 Mt. an.
Weiß. Lederhosen von 2 Mt. an. Arbeiter-Jacketts v. 2 Mt. an.
Westen, Leibhosen, Hosen von 1 Mt. an.
Monteur-Anzüge in Wollen und Plüsch von 2,50 Mt. an.
Hauptplatz. **Gustav Reinsch.** vis-à-vis
Köter Turm. Strichapotheke.

Der geht in Einwohnern von Halle a. S. u. Umgegend hiermit
zur gef. Nachricht, daß ich

Bernburgerstraße 16 hier selbst

Spezial-Geschäft von Fabrikaten aus der Fabrik von A. L. Mohr, Aitona-Bahrenfeld

eröffnet habe. Jedem ich um gütige Berücksichtigung meines Unternehmens
bitte, bespreche prompte, reelle und zuvorkommende Bedienung. Gleich-
zeitig empfehle:

Allerfeinste Margarine
Marke



im Gefäß, Maßrohr und Aroma
gleich guter Butter

à Pfund 70 Pf.

Marke II à Pf. 60 Pf. Marke III à Pf. 50 Pf.
garantiert reines **Schweineschmalz** à Pfund 50 Pf.,
desgleichen ausgebraten mit Weizen und Zwiebeln à Pf. 45 Pf.

Mohren-Kakao à Pf. 1,60 Pf.

Mohren-Kaffee (bestehend aus einer Mischung von feinem
Böhnenkaffee und besten Kaffee-Eichentritten) à Pf. 60 Pf.

Folgen-Kaffee-Surrogat à Pf. 40 Pf.

Sämtliche Artikel werden in stets frischer Ware verabreicht.

Sochachtungsvoll

Alwin May.

Alle Sorten Felle
laufen an höchsten Preisen
Gedr. Baumwolle, Hildersplatz 2.



Sonnabend
Schlichteste ft.
Dr. Weizel
Diamantstr. 27.

Wesung und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halle'schen Gewerkschafts-Druckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Sämtl. Parteischriften umfiehlt Die Volkbuchhandlung.

100 000 Harmonikas



mit meiner selbsthergestellten,
garantiert ungeschädigten
Spiel-Gitarrenharmonika
habe ich bereits seit längerer
Zeit. Jede eine einzige
Reinlauten wegen die
gen. über 1000000
meiner neuen
Zahlenfederung 16
in dieser Zeit er-
gangen. Diese
Federung ist in ver-
schiedenen Größen
patentiert, in Deutschland
unter N. R. G. Nr.
Nr. 4700 geschützt.
Sie werden
für nur
5 Mark!
gegen Rücknahme,
als besonders
Spezialität, eine
elegante Ge-
samt-Regenharmonika, mit einer
Schönen Ceylan-Blüte, in
verschiedenen Größen,
40 breite Stimmen, 2 Bass, 2 Register, brillante
Wiedergabe, ohne Pfeif-Geräusch mit einem
breiten Mundstück, gutem, hartem Holz
mit 2 Doppelklappen, 2 Register, leichte Spiel-
lagen mit Wechselklappen, 35 cm Höhe,
Bedienung und Gebrauchsanleitung umfollt.
Diese Instrumente sind mit harmonischem
Blasenpiel nur 30 Pf. mehr.
Nur zu beziehen durch den
Herrn, Gully, Neuenrade i. W.
Nachweislich ältester und größter Har-
monika-Verlag in Neuenrade.
N. 4-6-Spitzige und 2-reihige Gesamt-In-
strumente zu namend billigen Preisen,
wobei Preisliste zu Diensten.

Lieferant

sämtlicher Konsum-Vereine
von Halle u. Umgeg.
Allgemein. Kons.-Verein.
Giebichenst. Kons.-Ver.
Beamten-Konsum-Verein.
Bürger-Konsum-Verein.
Hausgenossenschaft
Loest's Hof.
Kröhlwitzer Konsum-Verein.
Trothaer Konsum-Verein.
Lettiner Konsum-Verein.
Dölauer Konsum-Verein.
Wettiner Konsum-Verein.
Amendorfer Kons.-Verein.
Wanslebener Kons.-Verein.
Weichenstetter-Verein.
Verkauf gegen
Konsummarken
oder Bar-
Auszahlung
der Prozente.

Haushaus

H. Elkan

Halle a. S., Leipzigerstr. 87.

Herren-, Damen- und
Kinder-Konfektion
Manufaktur-, Leinen- und
Baumwollwaren.

Schuhwaren.
billige Preise. Reelle Bedienung.



Holzschuhe

empfehle in großer Auswahl zu billigen
Preisen

A. Noske

Leipzigerstraße 34.

Zum Prälaten.

Empfehle meine Vollheiten zum gefälligen Besuch.
Vereinszimmer noch einige Tage frei.
Hochachtung Emil Samuel.



Hamburger Hut-Bazar.

Jeder gut
2,80 Mt.

Untere Geheigerstr. 1,
im alten Marktplatz.

Lederhandlung und Schäftefabrik

von F. Noah,

Halle a. S., Gr. Klausstraße 7,
Giebichenstein, Burgstraße 66,
empfecht

Sohl-, Ober- und Futterleder,

Spezialität: Ausschmitt.

Lager in Leder- und Zeugschäften.

Wahrschäfte innerhalb kürzester Zeit.

Besten neuester Facons.

Sämtliche

Schuh- und Pantinenmacher-
Bedarfsartikel.

Farbige Crème, Lacke, Appretur,
Wische und div. Lederfette.

Einlegesohlen.

Schuhmachermaschinen.

ff. gebr. Kaffees,
nur selbst gebrüht.
à Pf. 100, 120, 140, 160, 180 u. 200 J.

ff. türk. Pflaumen
à Pfund 28, 32 und 40 J.

Schnitt- und Ringäpfel
à Pfund 40, 45 und 60 J.

Mischobst
à Pf. 50 J.

Handis- und Stärkeshrup
à Pfund 16 J.

Margarine
à Pfund 60 und 70 J.

Bak-Margarine
à Pfund 50, 60, 70 und 80 J.

gemahl. Zucker
à Pfund 24 J.

große Bohnen
à Pfund 32 J.

ff. Corinthen
à Pfund 25 J.

ff. süße Mandeln
à Pfund 80 J.

ff. Citronat
à Pfund 75 J.

ff. Schmalz
à Pfund 36 und 38 J. empfecht

A. Trautwein

Große Ulrichstraße 31.



Saager
vordrüber
Garnitäten- und
Sandwerter-
Nähmaschinen.
Reparaturen
sachgemäß,
prompt u. billig.
H. Schöning,
Dachritzstr. 9.

Sonnabend
Schlichte Bett.
H. Joseph,
Thomasthür. 42.

Puppen- betten,

Oberbett, Unterbett 2 Kissen und
Ueberzug
2 Mark.

Bettfedern-Besorgungsgeschäft
Eduard Graf

Markt 11.

ff. Gänsepotelkeisch und Magdeb. Sauerkohl

empfecht Johs. Schwarz,
10 Gießstr. 10.

achtung!
Meine Freunden und Genossen meinen
Halter-Laton bestens empfohlen.

Fritz Martin, Neuenradstraße 12.

Bitte meine Laterne zu beachten.

Möbel, Spiegel, Polsterwaren aller
Art, Stühle zu Fabrikpreisen, schon von
3 Mk. an, belüftet mit Roststahl und sehr
dauerhaft, auch alle anderen Möbel.
Gute Ware und billige Preise. Man
überzeuge sich in dem Möbel-Geschäft
von

C. Fischer,
Giebichenstein, Burgstraße 64.

Rot- u. Leber-Wurst

à Pf. 50 Pf.
H. Dobberstein,
1 Alter Markt 1.